Abend-Ausgabe.

Course und Depeschen.

Posener Zeitung.

Neueste Nachrichten.

Nr. 513. Sonnabend, den 25. Juli 1874.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse).

Newyork, den 24. Juli 1874. Goldagio 9⅞. 5/20 Bonds 1885 117¼.

Bis zum Schluß der Abend-Ausgabe ist die Berliner Börsen-Depesche nicht eingetroffen.

Berlin, den 25. Juli 1874. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24.			Not. v. 24.
Weizen matter,			Kündig. für Roggen	2450	2100
Juli	85⅛	86	Kündig. für Spiritus	—	—
Sept.-Okt.	73¾	74	**Fondsbörse:** ruhig.		
Roggen matter,			Pr Staatsschuldscheine	94	94
Juli	52¼	52¾	Pos. neue 4% Pfandbr.	96⅜	96¼
Sept.-Okt.	53¾	53⅝	Posener Rentenbriefe	98⅝	98⅝
Okt.-Novbr.	53⅜	53⅝	Franzosen	192¼	193⅛
Rüböl matt,			Lombarden	82⅝	83⅛
Juli	18⅛	18⅙	1860er Loose	104¾	105
Sept.-Okt	18½	18 7/12	Italiener	66⅜	66⅜
Okt.-Nov.	18¾	18 11/12	Amerikaner	99¾	99¾
Spiritus höher,			Oesterreich. Kredit	139⅝	140
loco	27 —	27 2	Türken	44¾	44¾
Juli	27 5	26 27	7½proc. Rumänier	41⅛	41
Juli-Aug.	27 5	26 27	Poln. Liquid.-Pfandbr.	69	69⅜
August-Sept.	26 26	26 17	Russische Banknoten	94⅛	94⅛
Sept.-Okt.	24 13	24 9	Oesterr. Silberrente	68⅝	68⅝
Hafer, Juli	65	65	Galizier Eisenbahn	112⅝	112⅜

Stettin, den 25. Juli 1874. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24.			Not. v. 24
Weizen still,			**Rüböl** flau,	17 7/12	17¾
Juli	82¾	83	Juli	—	—
Juli-August	81¼	81¾	— —		
Septbr.-Okt.	73½	73½	Sept.-Okt.	17¾	17⅝
			Spiritus still, loco	26⅚	26¾
Roggen fest,				26½	26½
Juli	50¾	50¾	Juli	26⅙	26 5/12
Juli-August	50¾	50¾	August-Sept.	24 5/12	24 5/12
Septbr.-Okt.	51¾	51⅜	Sept.-Oktbr.		
			Petroleum, Herbst	3⅔	3⅔

Börse zu Posen

am 25. Juli 1874.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

‡ (Produktenverkehr). Das Wetter war in dieser Woche trocken und heiß. — Die Marktzufuhr war äußerst knapp; von neuem Roggen zeigten sich einzelne kleine Pöstchen. Abzüge fanden nicht statt. Preise haben sich wenig verändert: feiner Weizen 90—91 Thlr., mittlerer 85—86 Thlr., ordinärer 80—81 Thlr.; feiner Roggen 68—70 Thlr., mittler 65—66 Thlr., ordinärer 60—60½ Thlr.; große Gerste 65—68 Thlr., kleine 64—67 Thlr.; Hafer 40—46 Thlr.; Buchweizen 52—58 Thlr.; Kocherbsen 70—75 Thlr., Futtererbsen 66—69 Thlr.; Kartoffeln steigerten sich erheblich 32—36 Thlr. Oelsaaten wurden in ziemlichen Posten zugeführt, von denen ein Theil auf frühere Verschlüsse zur Lieferung gelangten; es bedang Winterrübsen 77—80 Thlr., Winterraps 81—83 Thlr. — Mehl wie bisher; Weizenmehl Nr. 0 u. 1 5⅔—7 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 u 1 4½—5⅓ Thlr. (pro Ctr. unversteuert.)

Das Termingeschäft in Roggen bewegte sich während der ersten Tage in matter Tendenz, worauf einige Besserung sich geltend machte, die bis zum Schlusse sich ziemlich behauptete; es blieb indeß der Verkehr äußerst still. Roggenankündigungen hatten wir nicht zu registriren. — Zufuhren von Spiritus waren nicht wahrzunehmen. Vereinzelte Posten gingen per Bahn von hier aus. Der Handel setzte mit einer ziemlich günstigen Tendenz ein, die bis in Mitte der Woche bei guten Preisen anhielt; hiernächst trat eine mattere Stimmung zu Tage, mit welcher bei ruhigem Geschäft die Woche schloß. Ankündigungen in Spiritus hatten mäßig statt.

[Privatbericht.] Wetter: Regen. **Roggen** ruhig. per Juli, Juli-August, Aug.-Sept., Herbst, Sept.-Okt. 54 bz. u. B.

Spiritus flau. per Juli 26⅛ bz. u. G., August 25¾ bz. u. B., Septbr. 25¾ bz. u. B., Okt. 23⅔ bz. u. B., Novbr. 21 7/12 B., Dezbr. 21 B.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 23. Juli. Weizen 80—90 Rt., Roggen 60—74 Rt., Gerste 66—76 Rt., Hafer 68—72 Rt. Alles pro 2000 Pfd.

Stettin, 24. Juli. [An der Börse.] Wetter: leicht bewölkt. + 20° R. Barometer 28. 4. Wind: SO. — Weizen matt, per 2000 Pfd. loko gelber 72—82 Rt., per Juli 83 B., 82¾ G., Juli-August 81½ bz., August-Sept. 78¼ B. u. G., Sept.-Oktbr. 73¾—¼—½ bz., 73⅜ B. u. G., Okt.-Nov. 72½ B., Frühjahr 72 bz. — Roggen niedriger, per 2000 Pfd. loko russ. 51—53 Rt., inländ. 62—65 Rt., per Juli 51⅛—50½ bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Okt 51¾—½—51¼ bz., Okt.-Nov. 52—51¾ bz., 51⅞ B. u. G., Frühjahr 52⅛—52 bz., 52⅛ B. u. G. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 2000 Pfd. inländ. 65—68 Rt., russ. 62—64 Rt., per Juli 63 G., Juli-August —, Sept.-Okt. 56¾ B., 56½ G., Frühjahr 55 B., 54¾ G. — Erbsen stille, per 2000 Pfd. loko 63—68 Rt., Frühjahr Futter 55 bz. — Winterrübsen matt, per 2000 Pfd. loko neuer 80—83½ Rt., per Sept.-Okt. 87—86¾ bz., Okt.-Nov. 88 bz. — Winterraps per 2000 Pfd. loko —. — Rüböl flau, per 200 Pfd. loko bei Kleinigkeiten 18¼ Rt. B., per Juli-August 17¾ bz. u. B., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 17 11/12—⅚ bz. u. B., Okt.-Nov 18⅛ bz. u. B., Nov.-Dezbr. —, April-Mai 19½—19⅓ bz. u. B. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 26¾ Rt. bz., Kleinigkeiten —, per Juli und Juli-August 26½ bz., Aug.-Sept. 26 5/12—⅓ bz., B. u. G., Sept.-Okt. 24½—⅓ bz. u. G., Okt.-Nov. 22¼ bz. u. G., Nov.-Dez. 21⅛ bz., Frühjahr 21½ bz., B. u. G. — Angemeldet: 11,000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 83 Rt., Roggen 50¾ Rt., Rüböl 17¾ Rt., Spiritus 26½ Rt. — Petroleum loco 3⅝ Rt. B., Regulirungspreis 3⅔ Rt., Sept.-Okt. 3 7/12 bz., 3⅔ B., Okt.-Nov. 3¾ bz. u. B., Nov.-Dez. 3⅞ B. (Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 24. Juli. (Marktbericht von A. Breidenbach.) Weizen hochbunt und weiß 83—85, bunt und hellbunt 78—82, blauspitzig und bezogen 68—75 Thlr. — Roggen feiner 62—63, geringerer 58—60 Thlr. — Gerste große, bruchfrei grobkörnig 66—70, geringere 62—65 Thlr.; kleine 62—68 Thlr. — Erbsen Koch- 62—66, Futter- 58—63 Thlr. — Hafer 60—64 Thlr. — Rübsen 78—80 Thlr. (Alles per 1000 Kilogr. nach Qual. u. Effektivgewicht.) — Spiritus ohne Handel. (Br. Ztg.)

Wöchentlicher Börsenbericht.

HM. Posen, 25. Juli 1874.

Roggen. Die heiße trockene Witterung begünstigt die im besten Gange befindliche Roggenernte. Nach den Berichten der Landwirthe hat Roggen eine gute Mittelernte geliefert und giebt der Erdrusch ein besseres Resultat, als man glaubte. Der Körner-Ertrag wird daher denjenigen des vorigen Jahres bedeutend überholen, dagegen wird der Strohertrag ein Minus liefern. Am Landmarkte trafen bereits kleine Pöstchen neuer Waare ein, welche eine außerordentlich schöne Qualität zeigten und mit 66—69 Thlr. bezahlt wurden. Das Angebot in vorigem feinem Gewächs war etwas stärker und wurde zum gleichen Preise vom Konsum genommen. Einiges auch nach Sachsen verkauft. Russ. Waare billiger angeboten mit 58—59 bezahlt. An der Börse blieb die Stimmung hervorgerufen durch die flauen ausländischen Berichte, anhaltend matt. Die gute Ernte, welche der ganze Westen Europas gemacht hat, ist jedenfalls der Grund der intensiven Baisse, obwohl der Osten und besonders Rußland sehr ungünstige Resultate aufzuweisen hat. Der Verkehr an der Börse blieb sehr unbedeutend, da der geringen Kauflust ebenso wenig Abgeber gegenüberstanden. Man zahlte für Herbst 56—53—54½.

Spiritus konnte die höchstgewesenen Preise nicht behaupten, weil diese starke Realisationen herbeiführten. Der Rückgang wurde jedoch zum Theil wieder eingeholt. Während in Berlin, Magdeburg, Stettin und Leipzig die Läger bedeutend zusammenschmelzen, halten sich dieselben bei uns in Folge starker Zufuhren aus der Provinz auf der bisherigen Höhe von 1¾ Millionen Liter. Da die Spritfabriken nur mäßig beschäftigt sind und Rohwaare fast gar nicht von auswärts begehrt ist, so dürfte wohl im August ein besseres Rendimentsverhältniß zu Berlin und mit diesem die Verwendung der Waare eintreten. Bezeichnend für die Ueberbürdung des Marktes mit Waare ist es, daß Locowaare jetzt noch nur unter Terminpreis placirbar ist. Die Befürchtung, welche die anhaltende Trockenheit für die Kartoffeln hat entstehen lassen, ist seit gestern Abend durch das Eintreten eines durchdringenden Landregens, welcher auch jetzt noch fortdauert, gewichen und hierdurch die Aussicht auf eine sehr gute Kartoffelernte gefördert. Der Stand der Felder ist ein meist sehr guter, nur auf sehr leichtem Boden soll die Frucht unter der Hitze bereits gelitten haben, doch dürfte der jetzige Regen noch Manches gut machen. — An der Börse zahlte man für August 26⅔—25⅚—26 5/12, September 26—25½—25¾, Oktober 24—23 5/12—23¾, Nov. 21⅚—21½—21⅜, Dezember 21—20¾—⅞.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Juli.

— Die Schwurgerichtsverhandlung wider den Kaufmann Johann Plewkiewicz, welche am Donnerstag begann hat heute Nachmittag

gegen 2 Uhr ihr Ende erreicht. Das Urtel des Schwurgerichts lautete dahin: daß der Angeklagte Plewkiewicz von der Anklage des betrügerischen Bankerutts, des Betruges, der Untreue und der wiederholten Unterschlagung freizusprechen, dagegen wegen einfachen Bankerutts mit Gefängniß von Einem Jahre kostenpflichtig zu bestrafen. Auf Antrag der Vertheidigung wurde von dem Gerichtshofe gleichzeitig die vorläufige Entlassung des Angeklagten aus der Haft beschlossen.

r. In Angelegenheit der bereits erwähnten Schließung der hiesigen klösterlichen Elementarschulen und der Reorganisation des Ursulinerinnen-Instituts hat der Magistrat, dem die Ausführung dieser Verfügung seitens der königlichen Regierung übertragen worden ist, indem dem Oberbürgermeister Kohleis bekanntlich die Kreis-Schulinspektion über das gesammte niedere Schul- und Privat-Schulwesen in der Stadt Posen obliegt, folgendes Anschreiben an die Oberin des Konvents, Marie Bernarda von Morawska, gerichtet:

In Folge der am 26. April d. J. stattgehabten oberbehördlichen Revision der unter Leitung der Ursulinerinnen hier bestehenden Elementar- (Armen-) Schule hat die königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen hierselbst, durch Reskript vom 16. d. M. — Nr. 2983/74 IIb. — uns eröffnet, daß zwar die Leistungen dieser Schule nicht als ungenügend befunden worden seien; doch sei es unzweifelhaft, daß die Schülerinnen in den betreffenden städtischen Schulen nach deren neuerdings erfolgter Reorganisation einen besseren und zweckmäßigeren Unterricht erhalten würden, und da überdies in Folge der Umgestaltung des städtischen Schulwesens das Bedürfniß einer besonderen konfessionellen Privat-Elementarschule nicht mehr anerkannt werden könne, so erscheine die Auflösung der Schule geboten. Demgemäß hat die k. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, die Schließung dieser Elementarschule beschlossen, als den Tag der Schließung, von welchem ab die bisherigen Schülerinnen den betreffenden öffentlichen Schulen zuzuweisen seien, den 15. d. Mts. bestimmt und uns mit Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt. Dem Auftrage nachkommend, ordnen wir an:

1) Die von dem hiesigen Konvente der Ursulinerinnen gehaltene und geleitete Elementarschule — sogenannte Armenschule — ist vom 15. d. M. ab aufgehoben und geschlossen. 2) Die zur Zeit der Aufhebung dieser Schule angehörenden Schülerinnen — soweit sie im schulpflichtigen Alter stehen und für ihren vorschriftsmäßigen Unterricht von den Eltern und Versorgern nicht anderweit gesorgt wird — haben fortan die hiesigen städtischen öffentlichen Schulen zu besuchen, und zwar vom Montage, den 3. August c. ab, als dem Tage des Wiederbeginns des Unterrichts nach den Ferien. Die Eltern und Versorger sind hiervon mit dem Bemerken zu benachrichtigen, daß die städtischen Schulen, in welchen die Kinder Aufnahme finden können, die folgenden sind: a) die Mittelschule auf der Kl. Ritterstraße (Rektor Herr Hielscher) gegen einmalige Entrichtung eines Einschreibegeldes von 15 Sgr. und gegen Zahlung von 10 Thlr. Schulgeld, 12 Sgr. Turnbeitrag und 12 Sgr. Bibliothekbeitrag; b) die Bürgerschule auf der Breslauerstraße (Rektor Herr Hecht) gegen einmalige Entrichtung eines Einschreibegeldes von 10 Sgr. und gegen Zahlung von 4 Thlr. Schulgeld, 10 Sgr. Turnbeitrag und 10 Sgr. Bibliothekbeitrag; c) die Freischule (Erste Stadtschule, Rektor Herr Freyer) auf der Kl. Gerberstraße für die Mädchen aus den Stadtheilen links der Warthe; d) die Freischule (Dritte Stadtschule, Rektor Herr Scheffler) am Dom für die Mädchen aus den Stadttheilen rechts der Warthe. — Bis zum 10. August d. J. ersuchen wir ganz ergebenst, uns mit einem Berichte darüber, daß und wie unsern vorstehenden Anordnungen genügt ist, ein Verzeichniß aller zur Zeit der Aufhebung der Schule angehörig gewesenen schulpflichtigen Mädchen unter Angabe, welchen resp. Anstalten sie übergeben worden, gefälligst einsenden zu wollen.

Ein zweites Schriftstück, welches das Erziehungs-Institut der Ursulinerinnen selbst betrifft, hat folgenden Wortlaut:

In Folge der am 26., 28. und 29. April dieses Jahres stattgehabten oberbehördlichen Revision der hiesigen, in zwei gesonderten Abtheilungen: das Pensionat und das Externat, zerfallenden höheren Töchterschule der Ursulinerinnen sind wir von der k. Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen hierselbst durch Reskript vom 16. d. M. Nr. 2983/74 IIb. angewiesen worden, Ihnen, sehr ehrwürdige Schwester, als der Vorsteherin dieser Schule bekannt zu machen, daß, wie die Revision erwiesen habe, die Gesammtleistungen beider Schulabtheilungen in keinem Verhältnisse zu der geringen Schülerinnenzahl und dem bedeutenden Lehrapparate stehen, und daß das Fortbestehen der Anstalt davon werde abhängig gemacht werden, daß dieselbe den gesetzlichen Anforderungen, namentlich rücksichtlich des deutschen Unterrichts, vollkommen genüge. Insbesondere ordnet das Reskript Folgendes an: 1) Die Mangelhaftigkeit der Leistungen, namentlich im Deutschen, sei in der Pensionsschule unverhältnißmäßig bedeutender als im Externat hervorgetreten, trotzdem erstere fünf, letzteres nur drei Klassen enthalte und in der ersten bisher offenbar die Hauptkräfte der Anstalt verwendet worden seien. Dieser Unterschied in den Leistungen scheine nicht sowohl in der Verschiedenheit des Schülerinnen-Materials beider Schulen, als vielmehr in der Abgeschlossenheit der Pensionsschule begründet zu sein. Da diese Abgeschlossenheit gleichzeitig die nothwendige Kontrole der qu. Schule erschwere, so seien beide bisher getrennte Schulen des Pensionats und Externats vom Beginn des neuen Schuljahrs ab zu einer einzigen Schule zu vereinigen. 2) Der Unterricht in der so vereinigten höheren Töchterschule sei fortan nach Maßgabe der Bestimmungen über den deutschen Sprachunterricht vom 27. Oktober v. J. zu ertheilen und ein auf Grund dieser Bestimmungen angefertigter Unterrichtsplan einzureichen. 3) Um zu erreichen, daß die Anstalt den gesetzlichen Anforderungen, namentlich im Deutschen, vollkommen genüge, erscheine die Engagirung einer größeren Zahl männlicher Lehrkräfte erforderlich. — Von der k. Regierung mit Ausführung dieser Anordnungen beauftragt, ersuchen wir Sie, sehr ehrwürdige Schwester, ganz ergebenst: ad 1) mit Beginn des bevorstehenden neuen Schuljahrs die beiden bisher getrennten Schulen des Pensionats und Externats zu einer einzigen Schule zu vereinigen, und daß, und wie dies geschehen, uns gefälligst anzuzeigen; ad 2) einen Unterrichtsplan für die so vereinigte Töchterschule auf Grund der Bestimmungen über den deutschen Sprachunterricht vom 27. Oktober v. J. gefälligst anzufertigen und uns zuzusenden; 3) die von Ihnen für die Schule gewonnenen männlichen Lehrkräfte uns gefälligst namhaft zu machen. Die Erledigung dieser unserer Aufforderungen erwarten wir bis zum 15. August d. J.

An die Rektoren Hielscher, Hecht, Freyer und Scheffler hat der Magistrat folgendes Anschreiben gerichtet:

Unter abschriftlicher Mittheilung einer heut von uns an die Vorsteherin der Ursulinerinnen-Elementarschule hierselbst erlassene Verfügung ersuchen wir Sie, Herr Rektor den bei Ihnen zur Anmeldung kommenden schulpflichtigen bisherigen Zöglingen jener Schule die Aufnahme auch während des laufenden Semesters zu gewähren. Voraussichtlich wird bei der einen oder anderen städtischen Schule durch den Andrang solcher Kinder einige augenblickliche Schwierigkeit entstehen. Im Hinblick darauf hatte auch, wie die Königl. Regierung uns mittheilt, der k. Kreis-Schulinspektor des Stadtkreises Posen den Antrag gestellt, eine allmählige Auflösung der zur Schließung bestimmten Schule dadurch herbeizuführen, daß der Vorsteherin derselben die Aufnahme neuer Schülerinnen untersagt werde. Nachdem aber die Königl. Regierung auf diesen Antrag einzugehen nicht vermocht, vielmehr die gänzliche Schließung der Schule beschlossen hat, erwarten wir, daß die von der Schwierigkeit betroffenen Herren Rektoren durch möglichst entsprechende Maßnahmen die momentanen Verlegenheiten zu überwinden wissen werden.

Die Vorsteherin der Privatschule des Waisenhauses im ehemaligen Philippiner-Kloster, Paulina Guzowska, hat folgendes Anschreiben des Magistrats erhalten:

In Folge der am 24. April d. Js. stattgehabten oberbehördlichen Revision der Ihnen unterstellten Privatschule sind wir durch Reskript der k. Regierung beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß das Resultat der Revision ein in jeder Beziehung ungünstiges gewesen, indem trotz der geringen Schülerinnenzahl die Leistungen der Schule in allen Unterrichtsgegenständen als durchaus ungünstig befunden wurden. Dieser Ausfall der Revision, sowie der Umstand, daß nach der neuerdings erfolgten Reorganisation des städtischen Schulwesens das Bedürfniß einer besonderen Waisenschule nicht mehr vorhanden ist, hat zugleich die k. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen hierselbst veranlaßt, die Aufhebung der Waisenschule zu beschließen und als Termin der Schließung den 15. d. M. zu bestimmen, von welchem Tage ab die im schulpflichtigen Alter befindlichen Waisenmädchen einer städtischen Schule zugewiesen werden sollen.

Mit Ausführung dieser Beschlüsse der Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen hierselbst beauftragt, ordnen wir demgemäß an. 1) Die Privatschule des Waisenhauses im ehemaligen Philippiner-Kloster hierselbst ist vom 15. d. M. ab aufgehoben und geschlossen. 2) Die im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglinge dieses Waisenhauses und sonstigen Schülerinnen dieser Privatschule haben vom Montag den 3. August d. J. ab, an welchem Tage der Unterricht nach den Ferien wieder beginnt, eine der hiesigen städtischen Schulen zu besuchen. Soweit die Versorger es nicht vorziehen sollten, die Kinder gegen Zahlung des Schulgeldes der Mittelschule (Rektor Herr Hielscher) oder der Bürgerschule (Rektor Herr Hecht) anzuvertrauen, werden die Kinder, welche, wie wir voraussetzen, sämmtlich den Stadttheilen rechts der Warthe angehören, in der Mädchenabtheilung der dritten Stadtschule am Dom (Rektor Scheffler) Aufnahme finden. 3) Bis zum 5. August d. J. erwarten wir schriftliche Anzeige, daß und wie unsere Anordnungen zur Ausführung gelangt sind und zwar unter Beifügung eines Verzeichnisses aller Kinder, welche der Schule zur Zeit der Aufhebung angehört haben, mit Angabe der städtischen Schule, welcher ein jedes vom 3. August an überwiesen ist.

An den Rektor der dritten Stadtschule, Scheffler, hat der Magistrat folgendes Anschreiben gerichtet:

Auf Anordnung der kgl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen hierselbst, ist die Privat-Mädchenschule des Waisenhauses im ehemaligen Philippiner-Kloster (Vorsteherin Fräul. Guzowska) aufgehoben und mit dem 15. d. Mts. geschlossen worden. Die im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglinge des Waisenhauses und sonstige Schülerinnen der Privatschule haben vom Wiederbeginn des Unterrichts ab eine städtische Schule zu besuchen und voraussichtlich wird der größte Theil der Kinder, wenn nicht alle, (24) zur Aufnahme in die dritte Stadtschule gemeldet werden. Dieser Aufnahme wird anstandslos stattzugeben sein.

Bis 5 Uhr Nachmittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 25. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht die Carlistenunterstützung seitens Frankreichs und erinnert daran, daß 1870 Frankreich wegen nicht vorhandener nur vermeintlicher Einmischung Preußens in die spanischen Angelegenheiten den Krieg begann. Dieselbe vernimmt, das bei der Insel Wight stationirende deutsche Geschwader werde die Bestimmung erhalten, einige Zeit an der spanischen Nordküste zu kreuzen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Jul. Wasner in Posen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.